

von dem neuen unberechtigten Namen. Mindestens ist *S. salviaefolius* Ten. als Unterart des *S. germanicus* aufzufassen.

16. *Nepeta pannonica* Jacq. Fl. Austr. II, p. 18 (1771) **var. densiflora m.** verticillastris multifloris, sese attingentibus. Bei Njeguš in Montenegro.

Dadurch, daß die Trugdolden sehr reichblütig sind und dicht stehen erinnert unsere Form an den Blütenstand von *N. Cataria*.

(Forts. folgt.)

Zur Vereinfachung der botanischen Nomenklatur

Von Dr. Julius Röll.

Dem internationalen botanischen Kongreß, der 1910 in Brüssel tagte, hatte ich eine Anzahl von Beispielen unberechtigter Umsetzungen und Prioritätsverletzungen aus dem Gebiet der Sphagna vorgelegt und daran: Anträge, betreffend Änderungen und Zusätze zu den internationalen Regeln von Wien inbezug auf die Nomenklatur der Sphagna angeschlossen. Da sich aber der Brüsseler Kongreß nicht mit den Artnamen, sondern nur mit den Gattungsnamen beschäftigte, so kamen meine Vorschläge nicht zur Beratung. Ich hatte ferner vorgeschlagen, um das ebenso unberechtigte wie überflüssige und lästige Umtaufen alter Namen zu verhüten oder zu erschweren, dem Art. 43 der Wiener Regeln eine andere Fassung zu geben. Art. 43 lautet: »Wenn eine Gruppe unterhalb der Gattung unter Beibehaltung ihrer Rangstufe in eine andere Gruppe übergeführt oder in eine höhere oder niedrigere Rangstufe versetzt wird, und wenn sie in diesen Fällen ihren Namen beibehält, so ist die Umgestaltung gleichbedeutend mit der Aufstellung einer neuen Gruppe, und dann ist als Autor bei dem Namen der Gruppe derjenige anzugeben, der die Umstellung vorgenommen hat. Der ursprüngliche Autor kann in Klammern beigelegt werden. Beispiele: Wird *Cheiranthus tristis* L. in die Gattung *Matthiola* übergeführt, so heißt die Pflanze *Matthiola tristis* R. Br. oder *Matthiola tristis* (L.) R. Br. — Wird *Medicago polymorpha* L. var. *orbicularis* L. zur Art erhoben, so ergibt sich der Name *Medicago orbicularis* All. oder *Medicago orbicularis* (L.) All.

Das ist ein sehr unglücklich abgefaßter Artikel, besonders, da er zwei ganz verschiedene Dinge, nämlich 1. die Umstellung einer Art von einer Gattung in eine andere und 2. die Erhebung einer Varietät zur Art oder die Erniedrigung einer Art zur Varietät umfaßt. Bei der Erhebung der Varietät zur Art ist die Änderung des Autornamens viel mehr berechtigt, als bei der weniger bedeutsamen Umstellung einer Art von einer Gattung in die andere. Auch kann die Erhebung der Varietät zur Art nur einmal geschehen, während die Umsetzung der

Art in eine andere Gattung öfter vor sich gehen kann. Nach dem Beispiel des Art. 43: Wird *Cheiranthus tristis* L. in die Gattung *Matthiola* übergeführt, so heißt die Pflanze *Matthiola tristis* R. Br. muß sie also den Autornamen so oft ändern, wie sie in eine andere Gattung übergeführt wird. Der Art. 43 enthält geradezu eine Ermunterung zur Umstellung und zur Aufstellung eines neuen Autornamens der Art. Von dieser Aufmunterung zum Umtaufen wird vorzüglich auf dem Gebiet der Bryologie so reichlich Gebrauch gemacht, daß man eine Beschränkung der vielen überflüssigen Autornamen herbeiwünscht. Ich hatte daher dem Kongreß in Brüssel folgende Änderung des Art. 43 vorgeschlagen: . . . »so ist die Umstellung nicht gleichbedeutend mit der Aufstellung einer neuen Gruppe, und der alte Autorname muß bleiben. Der Name des Autors, der die Umstellung vorgenommen hat, kann in Klammer beigelegt werden. Motivierung: Nach der bisherigen Fassung des Artikels 43 könnten eine Menge Arten, Varietäten und Formen ohne Grund verschwinden oder willkürlich umgetauft werden. Es ist aber wünschenswert, daß sie mit ihrem alten Autornamen erhalten bleiben.

Meine Fassung des Art. 43 wurde indessen von der Kommission des Brüsseler Kongresses abgelehnt mit der Motivierung, daß sie einen direkten Gegensatz gegen die Wiener Regeln darstelle und einem Autor etwas zuschreibe, was er nicht gesagt habe.

In einer kurzen Mitteilung über die Beschlüsse des Brüsseler Kongresses in der Allg. botan. Zeitschrift von Kneucker 1910, Nr. 6, sage ich dagegen: Diese letzte Auffassung teile ich nicht. Ich betrachte einen Autornamen hinter einem Binom als nur auf das letzte Wort (den Artnamen) bezüglich, sowie etwa die Äquivalenzzahl einer binomen chemischen Formel sich nicht auf die ganze Formel, sondern nur auf ihren letzten Teil bezieht. Soll sich eine Zahl auf die ganze Formel beziehen, so muß sie vor derselben stehen. So darf auch der Name des Emendators nur vor das Binom, d. h. zu dem Gattungsnamen (in der Überschrift bei der Aufzählung einer Reihe von Arten), nicht aber hinter den Artnamen gestellt werden. Um eine Einigung herbeizuführen, schlage ich folgende Fassung des zweiten Teils im Art. 43 vor: „Bei Umstellungen muß der in Klammern stehende Name des ursprünglichen Autors stets, es kann daneben aber auch noch der Name des Emendators angeführt werden.“ Dadurch würde die Klammer nicht geändert und doch dem, der zuerst eine Art oder Varietät beschrieb und veröffentlichte, seine Priorität besser gewahrt sein, als bisher.

Was nun den ersten Teil des Art. 43, die Umstellung einer Art von einer Gattung in eine andere betrifft, so nehmen diese Umstellungen und mit ihnen die neuen Autornamen einen Umfang und eine Belästigung an, die dringende Abhilfe notwendig machen.

Heute, wo besonders auf dem Gebiet der Moose neue Gattungen gebildet oder ihre Unterabteilungen als Gattungen betrachtet werden, ist es von der größten Wichtigkeit, daß nicht jeder Emendator das Recht hat, hinter sämtliche von einer Untergattung in eine Gattung gestellte Arten seinen Namen zu setzen. Er muß sich damit begnügen, bei einer systematischen Aufzählung der Arten einer Gattung seinen Autornamen an die Spitze, d. h. hinter den Gattungsnamen zu setzen und darauf verzichten, ihn hinter sämtliche Arten zu stellen. Denn er muß bedenken, daß er nicht der Vater dieser Arten, sondern nur ihr Wiedertäufer ist. Will er aber doch, z. B. in kritischen Abhandlungen, seinen Namen anbringen, so kann das nur in Verbindung mit dem Namen des ursprünglichen Autors der Art geschehen. Dieser muß immer in erster Reihe stehen. Es ist bedauerlich, daß er nach altem Herkommen in Klammern gesetzt werden muß und deshalb neuerdings oft weggelassen und durch den Namen des Wiedertäufers ersetzt wird. Dann ist es jedenfalls besser, gar keine Autornamen zu nennen oder dieselben nur in zweifelhaften Fällen anzuführen.

Wenn *Pottia subscissilis* (Brid.) wirklich aus ihrer Gattung ausgestoßen und unter *Fiedleria Rabenh.*, oder *Pharomitrium Sch.*, oder *Pterygoncurum Jur.* gestellt werden müßte, — ihren Artnamen kann man ihr deshalb nicht rauben. Ihr Autor ist und bleibt Bridel. Man muß wohl *Pterygoncurum Jur.* 1882 schreiben, aber nicht *Pt. subscissile Jur.* 1882 (diese Verjüngungsmethode ist nicht angebracht), sondern *Pt. subscissile Brid.* 1806.

Den *Didymodon rubellus* (Hoffm.) nennt der eine Bryologe *Didym. rubellus* Bry. cur., der andere *Trichostomum rubellus Rabenh.*, der dritte *Barbula rubella Mitt.* Wäre es nicht einfacher und richtiger, in allen Fällen den Autornamen Hoffm. beizubehalten, der die Bezeichnung *rubellum* 1796 zuerst einführte? Es ist dies um so wünschenswerter, als es auch noch einen *Didymodon ruber Jur.* und einen *Didymodon rufus Lor.* gibt.

Mutet es den Bryologen nicht auch sonderbar an, wenn er das alte *Hypnum triquetrum L.* als *Hylocomium triquetrum Sch.* angeführt sieht? oder wenn das alte *Hypnum filicinum L.* in ein und derselben Tauschliste bald *Amblysteg. filicinum Not.*, oder *Cratoneuron filic. Sch.*, *Cratoneuron filic. Roth.*, *Cratoneuron filic. Mönkem.*, oder *Hygro-Amblystegium filic. Loeske* genannt wird? Warum die Verwirrung oder die Andeutung, als biete man etwas Neues an? Warum nicht einfach *Hygro-Amblystegium filicinum L.*? Demnach würde als Autor der Art *Rhynchostegiella algiriana (Rh. tenella)* weder Limpr., noch Br. et Sch., noch Milde, noch Dicks., noch Kindberg, noch Lindberg, sondern Bridel zu setzen sein, der die Art zuerst 1798 aufstellte und

Pterigynandrum algirianum Brid. nannte. Für *Campylium* (*Chrysophyllum*) *stellatum* würde weder Bryhn (1893), noch Loeske, sondern Schreber (1771) der Autor sein, für *Drepanocladus aduncus* nicht Warnstorf (1903), sondern Hedwig (1797), für *Calliergon stramineum* nicht Kindberg (1897), sondern Dicks. (1790), für *Acrocladium cuspidatum* nicht Lindberg (1879), sondern L. (1753), für *Brachythecium salebrosum* nicht die *Br. eur.* (1853), sondern Hoffm. (1796) usw. Bei den Sphagna kommt es vor, daß ein und derselbe Autor den Namen desselben Torfmooses 3—4 mal ändert.

Um die fortwährende Autorenänderung einer Art zu hindern oder doch zu erschweren, wäre es zweckmäßig, dem Art. 43 wenigstens zuzufügen:

»Wenn eine Art aus einer Gattung in eine andere versetzt wird, so muß der alte Autorname der Art erhalten bleiben.

Floristische Beiträge, kleinere Mitteilungen usw.

Nr. 7. Ein neuer Fall von Dichroismus bei *Euphorbia*.

Von Dr. A. Thellung (Zürich).

Daß die im Mittelmeergebiet und an der atlantischen Küste Europas von den Kanaren und Azoren bis Großbritannien verbreitete *Euphorbia Peplis* L., die kleine Strands-Wolfsmilch aus der Sektion *Aisophyllum*, in einer rotgefärbten und in einer blaßgrünen Form — besonders auffällig zeigt sich dieser Unterschied in der Färbung des Stengels — auftritt, war schon C. Clusius und Casp. Bauhin bekannt; der erstere bemerkt in seiner *Rariorum plantarum historia* (1601) Lib. VI. S. CLXXXVII zu der schlechtweg als »Peplis« bezeichneten, mit vorzüglicher Abbildung versehenen Art: »ramuli . . . nunc purpurei, nunc herbacei coloris«, der letztere in seiner »Pinax« (1623) S. 293 zu seiner *Peplis maritima folio obtuso* »Variat caule rubro, albo«. Eine ähnliche Notiz bringt auch C. Bauhins älterer Bruder Joh. Bauhin in seinem posthum herausgegebenen Werke »*Historia plantarum universalis* III (1651) S. 668 II: »varians caule rubro & albo«. Magnol (Bot. Monspel. [1676] 200) führt die 2 Formen sogar als Arten auf: *Peplis maritima folio obtuso rubro* und *Peplis . . . albo*, die sich nach ihm durch die rote bzw. blaßgrüne Färbung der Stengel und der Laubblätter unterscheiden, und die am sandigen Strande von Montpellier im August gemeinsam in Menge blühen und fruchten. Ähnlich unterscheidet Tournefort (Inst. rei herb. [1700] 87) die beiden Sippen als *Tithymalus maritimus, folio obtuso, aurito, rubro perinde ac cauli* und . . . *viridi perinde ac cauli* (zu letzterer zitiert er als Synonym: *Peplis maritima, folio obtuso, caule viridi* H. [ortus] R. [egius] Par. [isiensis]), woraus hervorgeht, daß die Pflanze damals im botanischen Garten zu Paris gezogen wurde). In den späteren Florenwerken (von Linnés Zeiten an) werden die 2 Formen nicht mehr getrennt¹, ja selbst nicht mehr erwähnt, so daß Delpino, der sie im Jahre 1897 (Rendic. Accad. Sc. fis. e mat. [Napoli] ser. 3^a III. anno XXXVI, 133) zuerst mit nach den heutigen Nomenklaturregeln gültigen Namen (*f. erythrocaulis* [*f. crithrocaulis*])

¹ Für sie galt das geflügelte Wort Linnés: »varietates levissimas non curat botanicus«.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Allgemeine botanische Zeitschrift für Systematik, Floristik, Pflanzengeographie](#)

Jahr/Year: 1914

Band/Volume: [20 1914](#)

Autor(en)/Author(s): Röhl Julius

Artikel/Article: [Zur Vereinfachung der botanischen Nomenklatur. 57-60](#)